

## Hinweise zur Beantragung von Beihilfe

### Antragsvordruck

Antragsvordrucke erhalten Sie auf der Internetseite der kvw-Beihilfekasse unter <https://www.kvw-muenster.de/anspruchsberechtigte/beihilfen>

In das Feld „**KM-Nr.**“ (im Vordruck oben rechts) tragen Sie bitte bei jeder Antragstellung die Kassenmitgliedsnummer ein:

Kreisverwaltung: 292

Schulamt: 293

Kreispolizeibehörde: 294

Bei der ersten Antragstellung lassen Sie das Feld „**Beihilfe-Nr.**“ offen. Diese Nummer wird Ihnen mit dem ersten Beihilfebescheid von der kvw-Beihilfekasse mitgeteilt. Bei weiteren Anträgen tragen Sie diese Nummer dann in das Feld ein.

*Betrifft nur aktive Kreisbedienstete:*

In das Feld „**Dienststelle oder Schule**“ tragen Sie Ihre Abteilung, z.B. 63, ein.

### Antragstellung

Die Beihilfen werden nur auf schriftlichen oder elektronischen Antrag mittels einer Beihilfe App gezahlt (§ 13 Abs. 1 BVO NRW).

Die Belege sind in Kopie lose beizufügen. Verzichten Sie auf das Klammern, Tackern, Heften, Einstecken und Kleben der Belege, da die Belege einzeln gescannt werden müssen und es sonst zu zeitlichen Verzögerungen kommt. Bitte beachten Sie außerdem, dass die Belege und Nachweise nicht zurückgeschickt werden.

Für einen Erstantrag oder wenn sich bei Ihnen oder bei Ihren berücksichtigungsfähigen Angehörigen gegenüber dem letzten Antrag Änderungen ergeben haben, verwenden Sie den ausführlichen Antragsvordruck, ansonsten benutzen Sie den Vordruck „Kurzantrag“.

Die Anträge senden Sie entweder direkt der kvw-Beihilfekasse zu oder geben Sie bei der Kreisverwaltung Coesfeld (Hausbriefkasten am Eingang) oder in der Poststelle ab. Die Anträge werden täglich an die kvw-Beihilfekasse weitergeleitet.

Beihilfen können auch digital über Smartphone oder Tablet beantragt werden. Als Beihilfeberechtigte/-r der kvw-Beihilfekasse machen Sie ein Foto von Ihrer jeweiligen Arztrechnung und/oder Ihrem Rezept und schicken es sicher über die Beihilfe App an die kvw-Beihilfekasse. Je nach Betriebssystem finden Sie die kostenlose App im „Google Play Store“ oder im „Apple App Store“.

### Antragsfrist

Eine Beihilfe kann nur zu Aufwendungen gezahlt werden, die spätestens innerhalb von 24 Monaten nach der erstmaligen Ausstellung der Rechnung geltend gemacht werden. Entscheidend ist der Eingang des Antrages bei der Beihilfestelle. Ein Fristversäumnis ist nur im Ausnahmefall entschuldbar, wobei etwaige dienstliche oder private Belastungen hierfür nicht ausreichend sind.

Für Aufwendungen, die bis zum 31.12.2018 entstanden sind, gilt Folgendes:

Eine Beihilfe kann nur gezahlt werden, wenn sie innerhalb von einem Jahr nach Entstehen der Aufwendungen oder der erstmaligen Ausstellung der Rechnung beantragt wird (Rechtsgrundlage § 13 Abs. 3 BVO NRW alte Fassung).

### Nachreichen von Rechnungsbelegen

Das Nachreichen von Rechnungsbelegen zu einem laufenden Beihilfeantrag ist nicht möglich. Es ist ein neuer – formgerechter – Beihilfeantrag zu stellen.

Bitte bedenken Sie im Sinne eines kostengünstigen Verfahrens, dass der Kreis Coesfeld für einen Beihilfeantrag eine Verwaltungskostenpauschale entrichtet:

Für einen Beihilfeantrag mit bis zu 10 Belegen werden Verwaltungskosten in Höhe von 27,50 € berechnet, ab dem 11. Beleg verdoppeln sich die Kosten, ab dem 21. Beleg verdreifachen sie sich usw. Es wird daher darum gebeten, einem Beihilfeantrag möglichst bis zu 10 Belege beizufügen bzw. eine geringfügige Überschreitung dieser Anzahl zu vermeiden, um die Verwaltungskosten nicht unnötig zu erhöhen. Als ein Beleg gilt dabei stets eine abgeschlossene Rechnung (diese kann also auch mehrseitig sein).

## **Kontaktdaten**

### *Postanschrift:*

Postfach 4806  
48027 Münster

### *Besucheranschrift:*

kvw-Beihilfekasse  
Zumsandestr. 12  
48044 Münster

Servicezeiten: Montag – Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr  
Montag – Donnerstag 14:00 bis 15:30 Uhr

### *Ansprechpartner:*

Kreis Coesfeld  
A – Q Stefanie Oldeweme (0251) 591-4253  
R – Z Sandra Honerkamp (0251) 591-4374

Kreis Coesfeld - Beihilfe Lehrer -  
A – L Matthias Bemben (0251) 591-4286  
M – Z Manuela Meyer (0251) 591-4944

Kreis Coesfeld - Kreispolizeibehörde -  
A – L Maria Lammers (0251) 591-6775  
M – Z Detlef Meuche (0251) 591-4247

Fax: 0251/591-4624  
E-Mail: [beihilfekasse@kvw-muenster.de](mailto:beihilfekasse@kvw-muenster.de)  
Internet: <http://www.kvw-muenster.de>